

Agrarumweltmaßnahme

Getreideanbau mit weiter Reihe und optional mit Stoppelbrache



Quelle: LWK NRW/Gräßler



Quelle: LWK NRW/Scholten

Begriffserklärung

- Größerer Saatreihenabstand im Getreide und anschließendes Stehenlassen von Getreidestoppeln

Förderbedingungen

- Getreideanbau mit durchschnittlich mind. 20 cm Reihenabstand
- Düngung nur mit Stallmist, Kompost oder Champost
- Max. zwei Behandlungen mit Herbiziden oder Wachstumsreglern
- Keine Insektizide, Fungizide und Untersaaten
- Nach der Ernte kann Stoppelbrache optional bis zum 1.2. des Folgejahrs beibehalten werden
- Keine mechanische Stoppelpbearbeitung und Pflanzenschutzmittel
- Verpflichtung für 5 Jahre

Weitere Informationen

Förderbedingungen

Mehrwert Saatreihenabstand

Mehrwert Stoppeln

Fördergrundlage

- Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen

Zuwendung

- Prämiensatz für Getreideanbau mit weiter Reihe: 540 €/ha
- Prämiensatz für Stoppelbrache: 70 €/ha

Mehrwert

- Förderung der Biodiversität
 - Lebensraum und Rückzugsort für Tiere der Agrarlandschaft, z.B. Vögel, Hasen, Amphibien
 - Brutplatz für Bodenbrüter und verbesserte Aufzuchtbedingungen für Jungtiere
 - Stoppeln dienen vielen Arten als Nahrungs- und Rückzugsraum im Winter
- Getreidebestände sind winddurchlässiger und trockener und verringern das Risiko von Pilzinfektionen
- Stoppeln bieten Erosionsschutz